

Kleine Anfrage

der Abg. Julia Goll FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Einrichtungen des Landes zur Flüchtlingsunterbringung in Fellbach und im weiteren Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Prüfung des potenziellen Standorts für eine Landeserstaufnahmestelle (LEA) bzw. EA (Erstaufnahmeeinrichtung) in Fellbach (Flächen und Gebäude in der Erich-Herion-Straße, Steinbeißstraße und Stuttgarter Straße) und bis wann ist mit einer finalen Entscheidung zu rechnen?
2. Liegen neue Erkenntnisse hinsichtlich der Eignung der Gebäude vor, insbesondere in Bezug auf Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie mögliche Kapazitäten mit der Bitte um Darlegung, worauf diese ggf. beruhen?
3. Mit welchem zeitlichen und finanziellen Aufwand wäre eine Realisierung des Projekts im Gewerbegebiet Fellbach verbunden?
4. Inwieweit beeinflusst der Verkauf des sogenannten Schwabenlandtowers an einen neuen Investor die LEA-Planungen für Fellbach?
5. Unter welchen Voraussetzungen hält sie die Nutzung des Towers zur Flüchtlingsunterbringung für geeignet (bitte unter Angabe der notwendigen Maßnahmen und Mittel)?
6. Gab es diesbezüglich Gespräche mit dem neuen Investor oder sind solche geplant?
7. Zu welchem Zeitpunkt der Prüfungen bzw. Planungen ist eine Bürgerbeteiligung vorgesehen?
8. Gibt es außerhalb Fellbachs entsprechende Planungen für mögliche LEA/EA-Standorte im weiteren Rems-Murr-Kreis?

23.9.2025

Goll FDP/DVP

Eingegangen: 23.9.2025 / Ausgegeben: 22.10.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Bereits seit Frühjahr 2024 läuft nach Angaben des Regierungspräsidiums Stuttgart die „vertiefte Prüfung“ mehrere Gebäude im Gewerbegebiet Fellbach auf Eignung zur Erstaufnahme von 500 bis 1 000 Geflüchteten. Mit dieser Kleinen Anfrage soll in Erfahrung gebracht werden, welche neuen Erkenntnisse seitdem vorliegen und zu welchem Zeitpunkt eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Ebenso klärungsbedürftig sind die Spekulationen, die jüngst im Zusammenhang mit dem Verkauf des Schwabenlandtowers und dessen möglicher Eignung zur Aufnahme von Geflüchteten entstanden sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2025 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Prüfung des potenziellen Standorts für eine Landeserstaufnahmestelle (LEA) bzw. EA (Erstaufnahmeeinrichtung) in Fellbach (Flächen und Gebäude in der Erich-Herion-Straße, Steinbeißstraße und Stuttgarter Straße) und bis wann ist mit einer finalen Entscheidung zu rechnen?*
- 2. Liegen neue Erkenntnisse hinsichtlich der Eignung der Gebäude vor, insbesondere in Bezug auf Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie mögliche Kapazitäten mit der Bitte um Darlegung, worauf diese ggf. beruhen?*
- 3. Mit welchem zeitlichen und finanziellen Aufwand wäre eine Realisierung des Projekts im Gewerbegebiet Fellbach verbunden?*

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit prüft das Land die Objekte am Standort Stuttgart-Weilimdorf prioritär auf Eignung zur Erstaufnahme von Geflüchteten. Die Objekte in Fellbach, in der Erich-Herion-Straße und in der Stuttgarter Straße, werden daher nachrangig geprüft. Der Prüfprozess dauert noch an, abschließende Ergebnisse über die Eignung der Standorte liegen noch nicht vor. Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu gemacht werden, bis wann mit einer finalen Entscheidung zu rechnen ist. Beim Objekt in der Erich-Herion-Straße sind aber aus Sicht der Migrationsverwaltung als Betreiber einer etwaigen Einrichtung die geringen Freiflächen ein Problem.

Die Liegenschaft in der Steinbeißstraße wurde geprüft. Die Prüfung wurde zwischenzeitlich eingestellt, da das Objekt an einen anderen Mieter vermietet wurde und daher nicht mehr zur Verfügung steht.

- 4. Inwieweit beeinflusst der Verkauf des sogenannten Schwabenlandtowers an einen neuen Investor die LEA-Planungen für Fellbach?*

Zu 4.:

Der Verkauf des sogenannten Schwabenlandtowers hat keinen Einfluss auf die Prüfungen eines Erstaufnahmestandortes in Fellbach. Die Liegenschaften stehen in keinem Zusammenhang zueinander.

5. *Unter welchen Voraussetzungen hält sie die Nutzung des Towers zur Flüchtlingsunterbringung für geeignet (bitte unter Angabe der notwendigen Maßnahmen und Mittel)?*

6. *Gab es diesbezüglich Gespräche mit dem neuen Investor oder sind solche geplant?*

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der sogenannte Schwabenlandtower wurde dem Land zum Zweck der Erstaufnahme von Geflüchteten vorgeschlagen. Da er aufgrund seiner Gesamtstruktur im Gebäudeinneren sowie im Außenbereich nicht für die Flüchtlingserstaufnahme geeignet ist, sind keine Gespräche mit dem neuen Investor geplant.

7. *Zu welchem Zeitpunkt der Prüfungen bzw. Planungen ist eine Bürgerbeteiligung vorgesehen?*

Zu 7.:

Falls sich aus der Prüfung die Eignung einer Liegenschaft für die Erstaufnahme ergibt, beabsichtigt das Land, die Bürgerinnen und Bürger durch Dialog- und Kommunikationsformate in den Prozess einzubeziehen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Formate würde das Land zunächst mit der Stadt Fellbach abstimmen. Ferner steht das Ministerium der Justiz und für Migration im Austausch mit der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung des Staatsministeriums. Konkrete Zeitpläne und Termine liegen noch nicht vor, da der Prüfprozess noch andauert und derzeit die Objekte am Standort Stuttgart-Weilimdorf prioritär behandelt werden.

8. *Gibt es außerhalb Fellbachs entsprechende Planungen für mögliche LEA/EA-Standorte im weiteren Rems-Murr-Kreis?*

Zu 8.:

Derzeit werden keine weiteren Standorte im Rems-Murr-Kreis auf Eignung zur Erstaufnahme von Geflüchteten geprüft.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration